
Fachsozialbetreuer*in Altenarbeit (FSB-A) mit Schwerpunkt Animation für Seniorenwohnanlage Wernberg (m/w/d)

Voll- oder Teilzeitanstellung (DV 75%) - ehestmöglich

Die Seniorenwohnanlage Wernberg sucht eine engagierte Fachsozialbetreuerin Altenarbeit (FSB-A) mit einem besonderen Fokus auf Animation, um unsere Bewohner*innen aktiv zu begleiten und ihr Wohlbefinden zu steigern. Wenn Sie kreativ sind, einfühlsam handeln und eine Ausbildung als Fachsozialbetreuer*in Altenarbeit (FSB-A) vorweisen können, laden wir Sie herzlich dazu ein, sich bei uns zu bewerben.

Ihre Aufgaben umfassen unter anderem:

- Organisation und Durchführung diverser Aktivitäten und Veranstaltungen
- Planung und aktive Einbindung der Bewohner*innen bei sinnstiftenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- (Re)aktivierende Gestaltung des Tagesablaufs und individuelle Förderung der Selbstständigkeit
- Durchführung grundpflegerischer Tätigkeiten im Rahmen des GuKG
- Begleitung der Bewohner*innen und deren Angehörigen in allen Lebensphasen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen im Haus

Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Fachsozialbetreuer*in Altenarbeit (FSB-A) laut GuKG und K-SBBG
- Einfühlungsvermögen, Kreativität und wertschätzender Umgang im Umgang mit älteren Menschen
- Bereitschaft zur Leistung von Wochenend-, Feiertags- und Nachtdiensten
- Eintragung im Gesundheitsberufsregister

Wir bieten:

- Eine verantwortungsvolle und kreative Tätigkeit mit Schwerpunkt in der Animation
- Ein angenehmes Arbeitsklima in einem motivierten Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Faire Entlohnung nach dem K-GMG (Bruttomonatsgehalt mind. € 2.937,89)

Bewerbungen bitte an shv@vg-vi.gde.at oder
Sozialhilfeverband Villach Land
Meister-Friedrich-Straße 4
9500 Villach
Tel.: 050536/61240 bzw. 61220
www.shv-villach.at

Nähere Auskünfte:

Bereichsgesamtleitung Pflege PDL Barbara Starchl Tel: 0664/3828458

Der Vorsitzende
des Sozialhilfeverbandes Villach Land:
Bgm. Manuel Müller e.h.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Kärntner Landes - Gleichbehandlungsgesetz, i.d.g.F.: Bewerbungen des unterrepräsentierten Geschlechts für die gegenständliche Planstelle sind besonders erwünscht, wenn der Anteil der Frauen/Männer im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Personenbezogene Daten werden nur für jenes Verfahren herangezogen, bei dem Sie sich aktuell beworben haben. Anhand der Bewerbungsunterlagen wird geprüft, ob die geforderten Anstellungserfordernisse erfüllt werden und ob eine weitere Miteinbeziehung ins Verfahren möglich ist.